Hö 103
T3

T4
Hö 103

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 3

Gemarkung

Flur 27

Gemarkung Hörde Flur 4

Dortmund

C III g

L 515

Auf der Kluse

Willem-van-Vloten-Straße

Dessauerstraße

Kantelwiese

Hympendahlweg

Raidenweg

Hildenstockstraße

Torgauer Straße

Seydlitzstraße

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hö 103 und bildet mit ~~dem Blatt~~ den Blättern 1, 3, 4, 5 und 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Hö 103
T2

Hö 103
T1

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten, Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- Bd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- Bfls. — Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-15 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen, Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22-23 BauNVO)

- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB; § 81 BauO NW)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugenderholung
- 6 Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- (Privat) Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB; § 81 BauO NW)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen (öffentlich)
- (Privat) Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Gärtnerische Anlagen

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga — Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB; § 80 BauO NW)
- GSt bzw. GGa — Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB; § 80 BauO NW)
- GPSp — Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB; § 80 BauO NW)
- A — Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Baugebietsgrenze (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- zu erhaltende Bäume
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- geplante Bäume

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes und die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Gehört zur Vfg. v. 29. 4. 1976
L 99 - 125.4 (Dortmund 115 103)
Landesbaubehörde Ruhr
i. A.
Vermessungs- und Vermessungsrat

1. Ausfertigung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hö 103
in 7 Blättern (Blatt 2)
Flurkarte 0307 f
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:500

Stadt Dortmund